



Dorfentwicklung Niddatal



Förderung für private Maßnahmen

bis 2028

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Niddatal ist bis 2028 Teil der hessischen Dorfentwicklung. Mit dem verabschiedeten kommunalen Entwicklungskonzept (KEK) haben wir gemeinsam einen wichtigen Zukunftsplan für unsere Stadtteile erarbeitet.

Ein zentrales Ziel der Dorfentwicklung ist die Steigerung der Lebensqualität – etwa durch den Ausbau der Infrastruktur, die Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume sowie durch den Beitrag zu wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie Ressourcenschutz, Klimaanpassung und dem Erhalt unserer Umwelt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die in Aussicht stehenden Fördermittel Ihnen ermöglichen könnten, Umbauten, Sanierungen, Erweiterungen oder die (Neu-)Gestaltung Ihres Objekts durchzuführen oder den Anstoß dafür zu geben.

Nutzen Sie bitte das **kostenlose und unverbindliche Beratungsangebot zur städtebaulichen Privatberatung** und profitieren Sie von den umfangreichen Fördermöglichkeiten.

Mit der Unterstützung von Fördermitteln besteht die Chance, nachhaltig in Bestandsimmobilien oder Neubauten im privaten Bereich zu investieren, zur Innenentwicklung beizutragen und dadurch unsere Stadtteile als attraktive Wohnorte mit hoher Lebensqualität zu erhalten und zu gestalten.

Herzliche Grüße
Michael Hahn – Bürgermeister

Bürgermeister der Stadt Niddatal
Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
Tel. 06034/ 9124-0
Fax 06034/ 9124-81
E-Mail: info@niddatal.de
www.niddatal.de



VORAUSSETZUNGEN

- Lage der Immobilie im Fördergebiet **oder** als Einzelkulturdenkmal ausgewiesen
- Regionaltypische Ausführung und die Verwendung von regionaltypischem Baumaterial
- Mindestens 10.000 € netto Investitionskosten
- Vorlage von mind. zwei vergleichbaren Angeboten pro Gewerk oder einer Kostenschätzung nach DIN 276
- Gebäude müssen sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung der städtebaulichen (manchmal auch denkmalpflegerischen) Vorgaben einfügen



IHRE Ansprechpartner

Architekten für eine kostenfreie Privatbauberatung:

Klaus Heim
Hanau, Friedrichstr. 35
06181 / 93710
heim@klaus-heim.com

Gesine Schmidt
Gießen, Seltersweg 81
0641 / 9720860
schmidt@gsa-giessen.de

Ansprechpartner Stadtentwicklung – Stadt Niddatal:

Marius Wetz
Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
06034/9124-51
marius.wetz@niddatal.de

Ansprechpartner Privatförderung – Fachstelle Strukturförderung des Wetteraukreises

Desiree Albrecht
06031/83-4132
desiree.albrecht@wetteraukreis.de

WEITERE INFOS:

Scannen!





WAS kann gefördert werden?

- Umbau, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von ortstypischen Wohn- und Nebengebäuden
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten
- Städtebaulich verträglicher Rückbau unter bestimmten Voraussetzungen mit entsprechender Nachnutzung
- Ersatzbauten in ortstypischer Bauweise – z.B. nach vorherigem Abbruch bestehender Gebäude, zur Schließung von Baulücken oder in Ergänzung der bestehenden Baustruktur
- Um- / Neugestaltung von privaten Hof-, Garten- und Freiflächen
- Kommunale Vorhaben, z.B. Sanierung und Umbaumaßnahmen von öffentlichen Liegenschaften, die Gestaltung eines Dorfplatzes oder auch die Ansiedlung eines digitalen Nahversorgers (nicht abschließend)

WIE kann gefördert werden?

- Objektbezogene Förderung
- Mindestkosten 10.000 € netto
- Anteilsfinanzierung mit 35% Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten
- Max. 45.000 € Zuschuss (60.000 € bei Kulturdenkmälern)
- Max. 200.000 € Zuschuss bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu max. 3 Wohneinheiten
- Neben Firmenleistungen ist auch eine Förderung von Material bei Eigenleistung möglich
- Bei Schaffung / Erhaltung von Wohnraum ist auch ein Innenausbau förderfähig

GRUNDSATZ:

Die Maßnahme darf noch nicht beauftragt oder begonnen sein und muss im KEK-Fördergebiet liegen!

WEG zum Zuschuss...

- Projektidee, geplante Maßnahme inklusive Fotodokumentation des Bestandsgebäudes
- **Kostenlose Beratung** vor Ort inklusive Beratungsprotokoll (Beratungsbüro erstellt Protokoll)
- Sobald Ihnen das Beratungsprotokoll vorliegt setzen Sie sich zur Abstimmung und Prüfung der Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle in Verbindung. Hier erfahren Sie die weitere Vorgehensweise und welche Unterlagen Sie für die Antragstellung benötigen (z. B. Kostenangebote oder eine Kostenschätzung nach DIN 276, Baugenehmigung etc.)
- Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen erfolgt die Antragstellung mit und über die Bewilligungsstelle (Fachstelle Strukturförderung des Wetteraukreises)
- Bewilligung / Zuwendungsbescheid abwarten
- Maßnahme beauftragen, durchführen und bezahlen
- Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsstelle einreichen
- Nach positiver Prüfung kann die Auszahlung des Zuschusses erfolgen!

